Universität Regensburg

Einverständniserklärung zum Studium minderjähriger Kinder

Die Aufnahme eines Studiums ist für die Studierenden nicht nur mit Rechten verbunden, sondern begründet auch Pflichten. Minderjährige bedürfen daher aufgrund ihrer beschränkten Geschäftsfähigkeit der **Einwilligung** ihrer gesetzlichen Vertreter. Spätestens zum Zeitpunkt der Einschreibung in einen Studiengang (Immatrikulation) ist eine solche Einwilligung nachzuweisen.

Für zulassungsbeschränkte Studiengänge sowie Studiengänge, bei denen ein Eignungsverfahren (Master) oder ein Eignungsfeststellungsverfahren (Bachelor) vorgesehen ist, ist ein Bewerbungsverfahren vorgeschaltet, für welches ebenfalls die Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten erforderlich ist. In diesen Fällen ist es daher notwendig, dass uns Ihre separate Einwilligung bereits zusammen mit den Bewerbungsunterlagen Ihres Kindes erreicht.

Meine/Unsere Einwilligung zur Aufnahme des Studiums umfasst, dass mein/unser Kind alle damit zusammenhängenden studienbezogenen Aktivitäten und Verpflichtungen vornimmt sowie die damit zusammenhängenden Erklärungen abgibt. Zu diesen Aktivitäten und Verpflichtungen gehören v.a.:

- die Nutzung der Universitätsbibliothek gemäß den geltenden Bedingungen (siehe Anlage)
- die Nutzung der IT-Dienste, insbesondere freier Internetzugang
- die Anmeldung und Teilnahme zu/an universitären Lehrveranstaltungen und Prüfungen, einschließlich externen Lehrveranstaltungen, Praktika und Exkursionen
- die Teilnahme an Laborversuchen
- die Anmeldung und Teilnahme am Universitätssportangebot (freiwillig)
- die Pflicht zur Entrichtung des Semesterbeitrags
- die Stellung der Anträge zur Fortsetzung des Studiums (Rückmeldung)

Für die Stellung von Anträgen auf Beurlaubung vom Studium, Nachteilsausgleich und Prüfungsfristverlängerung sowie für den Rücktritt von Prüfungen ist in jedem Fall jeweils eine gesonderte Einwilligung erforderlich.

Jede/r Studierende hat den **Semesterbeitrag** (Studierendenwerksbeitrag und RVV-Semesterticket) zu bezahlen. Dieser ist auch bei jeder Rückmeldung neu zu entrichten.

Ihr Kind hat die Möglichkeit, die Universitätsbibliothek sowie die IT-Dienste der Universität Regensburg zu Studienzwecken zu nutzen. Mit der wirksamen Immatrikulation und Abgabe

dieser Erklärung erhält Ihr Kind eine Benutzerberechtigung für die Bibliothek sowie die IT-Dienste (einschließlich Internetzugang). Der Zugang zum Internet erfolgt uneingeschränkt. Die Universität Regensburg bzw. Universitätsbibliothek unterhält diesbezüglich keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z. B. Aufsicht oder Einsatz von Software zur Filterung pornographischer oder strafrechtlich bedeutsamer Inhalte aus dem Internet). Die Nutzung des Internetzugangs ist ausschließlich für Zwecke der Forschung, Lehre bzw. Aus- und Weiterbildung gestattet.

Die obigen Hinweise und Erklärungen und die Anlage „Hinweise und Erklärungen zur Nutzung der Universitätsbibliothek", die Bestandteil dieser Einverständniserklärung ist, habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen, erkenne/n sie an und willige/n ein.

Ich/Wir, die erziehungsberechtigte/n Person/en,

_____

Name/n, Vorname/n, Geburtsdatum/-daten, Straße/Nr., PLZ/Ort

bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

_____

Name, Vorname/n, Geburtsdatum, Straße/Nr., PLZ/Ort

sein Studium im Studiengang _____ an der Universität Regensburg aufnimmt. Ich/wir erkläre/n mich/uns zugleich damit einverstanden, dass Erklärungen und Bescheide der Universität direkt meinem/unserem Kind zugehen/zugestellt werden.

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift(en) des/der erziehungsberechtigten Person(en)

Anlage:
Hinweise und Erklärungen zur Nutzung der Universitätsbibliothek

Die Allgemeine Benützungsordnung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) (siehe unter: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayABOB) sowie die Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek Regensburg (siehe unter: https://go.ur.de/ub-benutzungsordnung) erkenne(n) ich/wir an. Des Weiteren erkenne(n) ich/wir die auch für mich/uns verbindlich geltende Hausordnung der Universität Regensburg (siehe unter: https://www.uni-

regensburg.de/fileadmin/user_upload/bilderkatalog/ordnungen-satzungen-richtlinien/hausordnung.pdf) an.

Ich/Wir übernehme(n) die Haftung für sämtliche Gebühren und Entgelte, die bei der Nutzung der Universitätsbibliothek Regensburg anfallen (z.B. § 18 Abs. 3 ABOB: nicht fristgemäße Rückgabe von Büchern), und für sämtliche Schäden, die insbesondere (aber nicht abschließend) aus der Nichteinhaltung der o. g. Regelungen, durch Beschädigung und/oder Verlust von benutzten/ entliehenen Medien sowie aus der Nichteinhaltung von Lizenzbedingungen von elektronischen Medien, der Verletzung von Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechten und/oder sonstiger einschlägiger rechtlicher Regelungen durch mein/unser Kind in Zusammenhang mit der Nutzung der Universitätsbibliothek Regensburg verursacht werden.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass die Universitätsbibliothek Regensburg wissenschaftlichen Zwecken sowie der beruflichen Arbeit und Fortbildung dient. Im Vordergrund stehen die Aufgaben für Forschung, Lehre und Studium. Im Bestand der Universitätsbibliothek befinden sich daher auch jugendgefährdende Medien gemäß Jugendschutzgesetz (JuSchG). Die Universitätsbibliothek unternimmt kontinuierlich Maßnahmen zur Gewährleistung des Jugendschutzes, dennoch kann ein Zugang zu jugendgefährdenden Medien nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Zugang zum Internet erfolgt uneingeschränkt. Die Universität Regensburg bzw. Universitätsbibliothek Regensburg unterhält diesbezüglich keine personellen oder technischen Vorkehrungen zur Einhaltung des Jugendschutzes (z.B. Aufsicht oder Einsatz von Software zur Filterung pornographischer oder strafrechtlich bedeutsamer Inhalte aus dem Internet). Die Nutzung des Internetzugangs ist ausschließlich für Zwecke der Forschung, Lehre bzw. Aus- und Weiterbildung gestattet.

Ihre Daten und die Ihres Kindes werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i. V. m. Art. 4 ff. BayDSG und §§ 3, 5 und 13 Abs. 1 ABOB verarbeitet. Die Universitätsbibliothek Regensburg als zentrale Einrichtung der Universität Regensburg ist berechtigt, personenbezogene Daten zu verarbeiten, soweit dies zur rechtmäßigen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Dies umfasst hier insbesondere die Bereitstellung von Medien für die Benutzung in der Bibliothek sowie zur Ausleihe sowie die Nutzung von Datenbanken und sonstiger elektronischer bzw. digitaler Medien. Die Daten werden so lange gespeichert, bis das Benutzungsverhältnis endet bzw. durch längere Inaktivität als beendet zu betrachten ist oder Sie eine Löschung des Benutzerkontos beantragen (siehe auch: https://go.ur.de/ub-Datenschutz.